

Dieser Posten ist 1394 mit „de dominis molendinariis“ eingetragen. Die Stadt verpachtete die sechs ihr zustehenden Mühlen — mola lapidea, mola stockelevi (Stocklebensche oder große Mühle), mola wenden, mola fosse, mola odilie — meist nur für die Dauer eines Jahres und zwar zum Theil gegen Lieferung von Naturalien, zum Theil gegen einen Canon in Geld. So warf z. B. die mola odilie von Ostern 1440 bis Ostern 1441 sechszehn Malter Roggen ab, während die mola wenden, welche in demselben Zeitraum 104 Malter Roggen, 34 Malter Weizen und 98 Malter brasium verarbeitet hatte, 3 m \mathcal{L} Pacht that.

1401 van molte (Malz) 36 m \mathcal{L} 14 β
 van gersten 12 " 8 "
 1449 trug das Malz 45, die Gerste 16 m \mathcal{L} ein.
 van bonen, wicken — m \mathcal{L} 6 Ferd. 4 β
 de burgensitate 17 " 1 "

Beim Jahre 1394 ist diese für Erlangung des Bürgerrechts zu entrichtende Abgabe, welche 1439 19 m \mathcal{L} , 1449 14 m \mathcal{L} trug, mit der Bezeichnung „de burgensibus“ eingetragen. Da die Register, anstatt die Gebühren speciell namhaft zu machen, sich durchweg mit der Aufzählung derer begnügen, welche in die Bürgerschaft eintraten, so darf die Abgabe als eine solche bezeichnet werden, die in den genannten Decennien keinem Wandel unterlag.

Ein Pergamentcodex in 4. mit dem Titel „der burger buch der stadt gottingen“ enthält unter der Ueberschrift: „Hic continentur burgenses gotingenses facti sub annis domini subscriptis“ in gespaltenen Columnen das von 1328 bis 1636 gleichzeitig fortgeführte Namensverzeichnis derer, welche des Bürgerrechts theilhaftig wurden. Aus diesem möge folgende Uebersicht hier Raum finden:

1328	22	1329	64
1330	58	1337	47
1359	75	1416	37
1417	35	1418	38
1438	57	1449	30
1480	55	1508	38